Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsabteilung

Aktenzeichen: **457 K 159/25**

Leipzig, d. 29.10.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	**Uhrzeit**	**Raum**	**Ort**
Dienstag, 23.02.2027	**10:00 Uhr**	**Sitzungssaal 101, 1. OG**	**Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig**

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Grimma von Colditz

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Colditz	416/7	Gebäude- und Freifläche	Wettiner Ring	353	1337
2	Colditz	416/10	Gebäude- und Freifläche	Wettiner Ring 39-41a	3.248	1337
3	Colditz	416/12	Gebäude- und Freifläche	Wettiner Ring 31-37	4.584	1337
4	Colditz	416/19	Verkehrsfläche		172	1337

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:
zu lfd. Nr. 1: *unbebautes Grundstück*
zu lfd. Nr. 2: *Wettiner Ring 39-41a, 04680 Colditz: 5-geschossiges Mehrfamilienhaus Typ WBS 70 mit 4 Hauseingängen, voll unterkellert, Flachdach, freistehend, insgesamt 45 Wohneinheiten, Baujahr 1990, nicht modernisiert, leerstehend und nicht nutzbar*
zu lfd. Nr. 3: *Wettiner Ring 31 - 37, 04680 Colditz: 5-geschossiges Mehrfamilienhaus Typ WBS 70 mit 4 Hauseingängen, voll unterkellert, Flachdach, freistehend, insgesamt 40 Wohneinheiten, Baujahr 1990, nicht modernisiert, leerstehend und nicht nutzbar*
zu lfd. Nr. 4: *unbebautes Grundstück*

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert

1	Flst. 416/7	**12.000,00 EUR**
2	Flst. 416/10	**606.000,00 EUR**
3	Flst. 416/12	**620.000,00 EUR**
4	Flst. 416/19	**6.000,00 EUR**

Gesamtverkehrswert: 1.244.000 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminsbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminsbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

a) Bundesbankscheck
b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf **www.zvsachsen.de** kostenfrei eingesehen werden. Die Terminsbestimmung ist im Internet auf **www.zvg-portal.de** veröffentlicht.

Stranz
Rechtspflegerin